Vierte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 26.10.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

- § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 19.07.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2007, Nr. 19, Seiten 298-300) in der aktuellen Fassung werden wie folgt geändert:
- "(1) Die Höhe des Beitrags beträgt für alle Studierenden 137,93 EUR.
- (2) Im Beitrag nach Abs. 1 sind folgende Mittel enthalten:
 - 1. Mobilitätsbeitrag (Semesterticket und NRW-Ticket)

126,43 EUR"

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Studierendenparlaments vom 11.05.2009 und der Genehmiqung durch das Präsidium vom 21.10.2009.

Bielefeld, 26.10.2009

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff